

Informationen zum ILE-Obstbaumprojekt 2023-2024 für Gartenbauvereine im Landkreis Kelheim

Aufgrund mehrerer Probleme konnte das Projekt in 2023 nicht wie geplant durchgeführt werden. Es wird um ein Jahr verschoben.

Eine Sammelbestellung von kleinkronigen Obstbäumen wird als „ILE-Obstbaumprojekt“ als je ein ILE-Kleinprojekt für alle drei ILE-Regionen des Landkreises Kelheim angeboten; für jede ILE ist ein eigener Antrag erforderlich

*Parallel dazu oder auch ganzjährig können alle OGVs sich als Antragsteller beim bayernweit laufenden Projekt „STREUOBST FÜR ALLE“ beteiligen bei dem allerdings **nur Obstbaum-Hochstämme** ab 1,80 m /1,40 m Kronenansatz gefördert werden (max. 100 Bäume pro Antragsteller)
<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/streuobstpakt-foerderprogramm-streuobst-fuer-alle/index.html>*

Der Kreisverband Kelheim e.V. stellt 2023-2024 allerdings keinen Sammelantrag in STREUOBST FÜR ALLE.

Gemeinsames Ziel beider Projekte:

- Förderung des allgemeinen StreuObstanbaus im Lkrs. KEH – 2023-2024 pflanzen wir 500 neue Obstbäume
- „Pflege“ treuer und Gewinnung neuer OGV-Mitglieder

Wer kann mitmachen? Alle Mitglieder von OGVs mit Sitz in den 19 Gemeinden der ILEs Donau-Laber, ABENS und Hallertauer Mitte (nur die in den 5 nördlichen Gemeinden nicht)

Wer organisiert? **Gesamtleitung Georg Stöckl** AK Pomologie unter **Mitwirkung** der OGV-Vorstände vor Ort (Vorbestellungen, Verteilung, evtl. Pflanzaktionen)

Welche Bedingungen und Einschränkungen gibt es?

-Vorbestellungen nur von OGV-Mitgliedern über die Ortsvereinsvorstände
-max. 3 Obstbäume pro OGV-Mitglied im Wert von zusammen max. 100 €
-Auswahlsortiment und Baumschule/n werden vom Projektleiter vorgegeben
-Baumkosten bei Sammelbestellung: ca 20-25 € für wurzelnackte Bäume bei Anlieferung durch die Baumschule Schmitt zur Abholstelle bei Stöckl in Rohr
-ILE-Förderung beträgt max. 80 % der Netto-Materialkosten

-Eigenanteil für die Baumempfänger pro Baum mindestens 4,00 €
- örtlicher OGV sollte die Differenz finanzieren

Wie war der Ablauf des ILE-Obstprojektes ursprünglich geplant?

Vorbereitend in 2022: Auswahl Projektpartner: Baumschule Schmitt in Poxdorf, Lkrs. Forchheim, Oberfranken; <https://www.obstbaumschmitt.de/>

--Infobrief an alle OGVs kurz vor Weihnachten 2022 mit Sortenlisten für kleinkronige Obstbäume: 10 Apfelsorten, 6 Birnensorten, 3 Quittensorten lt. Anlage 1

geplante Durchführung in 2023:

- Aufnahme der Vorbestellungen bei den einzelnen mitmachenden OGVs
- Rückmeldung von Anzahl und Sorten durch die OGVs an Projektkoordinator Georg Stöckl bis Ende Februar 2023;
- Einkauf und Verteilung der Bäume an die OGVs im März/April
- Einzel- oder gemeinschaftliche Pflanzungen im März/April;
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Aber es gab mehrere Probleme:

1.) Da lange Zeit unklar war, ob sich alle drei ILE-Regionen im Landkreis auch 2023 am sog. ILE-Regionalbudget für Kleinprojekt beteiligen würden, geriet das bereits im April 2022 vorgestellte Projekt ins Stocken; die Stelle der Ile-Umsetzungsbegleitung (Sitz im Rathaus der Stadt Neustadt) wurde erst am 01. März mit Angelina Parchomenko besetzt; eine Antragstellung im Frühjahr war nicht so rechtzeitig möglich, dass auch noch eine FRÜHJAHRSPFLANZUNG durchgeführt werden konnte. Zur Frühjahrsversammlung der OGVs am 07. März schien es so, als könnte die Aktion in 2023 deshalb nicht durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt waren folgende 405 Obstbäume vorbestellt (Aufteilung der Stückzahlen auf die 13 beteiligten OGVs lt. Tabelle Anlage 2)

2.) Aufgrund eines Telefongesprächs von Georg Stöckl mit einer Mitarbeiterin des für die Förderung zuständigen ALE Niederbayern (Landau) konnte im Laufe des März jedoch davon ausgegangen werden, dass eine HERBSTPFLANZUNG doch noch möglich sein würde, wenn die bestellten Obstbäume bis zum 25.09. 2023 bezahlt werden, auch wenn sie erst im Oktober/November ausgeliefert und gepflanzt würden.

3.) Daraufhin erfolgte am 14.04. die Antragstellung bei der ILE Donau Laber; für die ILE ABeNS war es da jedoch schon zu spät für eine Antragstellung. Das Entscheidungsgremium der ILE Donau-Laber hat dem Antrag am 26.05. stattgegeben. Am 30.05. wurde der im Verfahrensablauf notwendige sog. „Privatrechtliche Vertrag“ vom ILE-Vorsitzenden Bgm Blascheck, Langquaid, abgezeichnet.

4) Leider stellte sich zu diesem Zeitpunkt heraus, dass eine rechtzeitige Bezahlung der Obstbäume bis 25.09. alleine nicht ausreichen würde, denn das ALE bestand im Gegensatz zur Auskunft Mitte März darauf, dass die Obstbäume bis 25.09. nicht nur bezahlt, sondern auch ausgeliefert sein müssen.

5) Eine Auslieferung wurzelnackter Obstbäume zu einem so frühen Zeitpunkt wurde von der Baumschule Schmitt abgelehnt, da die Erfolgsaussichten für ein problemloses Anwachsen der Jungbäume zu einem so frühen Pflanzzeitpunkt erfahrungsgemäß nicht gut sind und somit viel Ärger vorprogrammiert gewesen wäre. Damit war eine Herbstpflanzung in 2023 mit ILE-Förderung ausgeschlossen. Der Förderantrag wurde auf Anraten der ILE-Umsetzungsbegleiterin (Sachbearbeiterin) zurückgezogen.

6) Zusätzlich sorgte im Juli 2023 die Vorlage des Haushaltsentwurfes der Bundesregierung für erhebliche Unruhe und Verunsicherung, da dort umfangreiche Mittelkürzungen im Agrarhaushalt und insbesondere auch bei den Ausgaben für die Ländliche Entwicklung vorgesehen waren.

4) Somit stand eine Entscheidung seitens des Kreisverbandes an:

Alternative A: Aufgabe des gesamten ILE-Obstbaum-Projektes

Alternative B: Verschiebung des Projektes auf des Frühjahr 2024.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die Finanzmittel für die Kleinprojekte-Förderung aus den Regionalbudgets der ILE in gleicher /ähnlicher Höhe und zu ähnlich günstigen Konditionen wie in den Vorjahren zur Verfügung stehen (Stand 10.11.2023) Die Anlaufschwierigkeiten mit der Umsetzungsbegleitung entfallen, so dass das ganze Antragsprozedere so rechtzeitig erfolgen kann, dass eine Frühjahrspflanzung im März/April 2024 möglich sein wird.

In der Sitzung der Verbandsleitung am 08.11. wurde beschlossen, die Alternative B mit folgender Vorgehensweise umzusetzen.:

- 1) **Alle** OGVs erhalten ein Infoschreiben, in dem die ursprüngliche Planung der ILE-Obstbaumaktion und die Probleme bei der Abwicklung im Jahr 2023 erläutert werden (Anschreiben plus dieser Infobrief)
- 2) **Alle 13** OGVs, die sich 2023 an der Aktion beteiligt hätten, werden gebeten, eine Rückmeldung zu geben, ob sie grundsätzlich mit einer Verschiebung ihrer Beteiligung ins Frühjahr 2024 einverstanden sind. Am einfachsten wäre es, wenn die Vorbestellung mit allen Stückzahlen, Unterlagen und Sorten mit 2023 identisch wäre. Änderungen plusminus gegen über 2023 sind möglich.
- 3) **Alle anderen OGVs aus den ILE-Mitgliedsgemeinden** haben die Möglichkeit, sich in 2024 zu den auf Seite 1 dieses Briefes genannten Bedingungen erstmals zu beteiligen.
- 4) **Eine Rückmeldung zur Beteiligung der OGVs in 2024 muss bis 08. Januar schriftlich an Harald Hillebrand und Maria Kalou (Geschäftsführerin des Kreisverbandes) erfolgen. E-Mail-Adresse: gs@gartenbauvereine-landkreis-kelheim.de**
- 5) Der Kreisverband stellt am 09.01.2024 die Förderanträge und bestellt so bald als möglich (nach Unterzeichnung des „Privatrechtlichen Vertrages mit den ILEs“, voraussichtlich im Laufe des Februar 2024, die von den OGVs vorbestellten Obstbäume. Auf der Grundlage der 2023 gemeldeten Zahlen wurden die Obstbäume bei der Baumschule Schmitt bereits vorreserviert.
- 6) Die Obstbäume werden im März/April zur Ausgabestelle am Hof der Familie Stöckl in Rohr, Hauptstrasse 6 geliefert. Der Termin wird witterungsbedingt und betriebstechnisch so frühzeitig wie möglich bekannt gegeben. Dort werden vom jeweiligen OGV-Vorstand oder einem von ihm beauftragten Vertreter übernommen und im Heimatort an die Baumbesteller verteilt. Die Baumbesteller pflanzen ihre Bäume selber und eigenverantwortlich.
- 7) Eventuelle gemeinschaftliche Pflanzaktionen einschließlich Pressearbeit organisieren die OGVs vor Ort. Die Kreisvorstandschaft wird bitte nach Möglichkeit informiert und eingeladen.
- 8) Zur Arbeitserleichterung für alle übernimmt der Kreisverband die **Vorfinanzierung** der Obstbäume nach der Rechnungsstellung durch die Baumschule Schmitt. Die OGVs erhalten vom Kreisverband entsprechend der Anzahl der von ihnen bestellten Bäume eine Rechnung über 20 % der durchschnittlichen Bruttokosten für die Bäume (voraussichtlich in der Größenordnung von 5 € pro Baum).
- 9) Die Baumbesteller bezahlen **bei der Abholung** der Bäume im Heimatort den empfohlenen Mindesteigenanteil von 4 € an den OGV. Der einzelne OGV kann diesen Betrag aber eigenverantwortlich erlassen, kürzen oder auch erhöhen.
- 10) Der Kreisverband reicht bis spätestens Ende September die Verwendungsnachweise bei den 2 oder 3 ILEs. Mit der Auszahlung der Förderung rechnen wir erst im Dezember 2024. Darum kümmert sich aber der Kreisverband.

Gez.

Georg Stöckl